

Die Stadt Miltenberg erlässt gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 15.10.2018 aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetz vom 10.07.18 (GVBl S. 523) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.18 (GVBl. S. 260) folgende

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen  
Anlagen und von Werbeanlagen in der Altstadt von Miltenberg vom 20.11.2015**

**§ 1**

Die Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und von Werbeanlagen in der Altstadt von Miltenberg vom 20.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 8 erster Absatz, erhält folgende neue Fassung:

Nicht zugelassen sind Werbeanlagen, die nicht an der Stätte der Leistung (Betriebs- und/oder Ladenräume) errichtet werden sollen (Fremdwerbeanlagen):

- in Bereichen innerhalb des festgelegten Ensembles
- in unmittelbarer Nähe zu einem Einzeldenkmal

Ausgenommen sind Hinweise durch Sammelhinweissysteme der Stadt.

Die maximale Größe von zulässigen Fremdwerbeanlagen wird auf 9 m<sup>2</sup> festgesetzt.

**§ 2**

§ 11 Abs. 8, zweiter Absatz, wird zu § 11 Abs. 8.1 und erhält folgende neue Fassung:

Zugelassen sind Werbeanlagen an den Gebäudefassaden nur bis zur Unterkante der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses.

**§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, den 19.10.2018

Stadt Miltenberg  
gez.

Demel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer-Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 30.10.2018, ausgehängt an der Amtstafel am 31.10.2018, hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 3 am 1. November 2018 in Kraft.

Miltenberg, 31.10.2018

Stadt Miltenberg  
gez.

Reichert